



Ausschuss für Kommunalpolitik

110. Sitzung (öffentlich)

20. November 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:40 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD) (Vorsitzender)

Marie-Luise Fasse (CDU) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Andrea Wieck

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Stefan Kämmerling wird nach dem Rücktritt von Herrn Christian Dahm vom Amt des Ausschussvorsitzenden einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Vorsitzender Stefan Kämmerling stellt zu dem Wunsch der CDU-Fraktion fest, die Punkte 2 – Gesetz zur Einführung wiederkehrender Straßenbaubeiträge – und 3 – Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes – von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 – GFG 2016) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes**

Gesetzentwurf

der Landesregierung
Drucksache 16/9302
Ergänzung
der Landesregierung
zu Drucksache 16/9302
Vorlage 16/10150

In Verbindung mit

Gemeindefinanzierung reformieren – GFG demographiefest ausgestalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9598
Ausschussprotokoll 16/1020

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/9302 mitsamt der Vorlage
16/10150 wird mehrheitlich angenommen.

Der Antrag Drucksache 16/9598 verfällt mehrheitlich der
Ablehnung.

2 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9807

Dem Gesetzentwurf wird mehrheitlich zugestimmt.

3 Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle

13

Vorlage 16/2860
Vorlage 16/2957
Ausschussprotokoll 16/980

4 Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen

17

Vorlage 16/3020
Ausschussprotokoll 16/988

Die Vorlage 16/3020 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN mehrheitlich angenommen.

5 Verhageln Steuerrückzahlungen auch die Planungen von nordrhein-westfälischen Kommunen? 18

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3439

Der Bericht wird im Ausschuss zur Kenntnis genommen.

6 Kommunale Soziallasten in Nordrhein-Westfalen – Ursachenforschung statt neuer Umverteilung notwendig 19

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3441

Der Bericht wird im Ausschuss zur Kenntnis genommen.

7 Wird die Nothilfe der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen zur kommunalen Daueraufgabe? 22

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/3444

2 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9807

Vorsitzender Stefan Kämmerling erläutert, das Plenum habe den Gesetzentwurf am 30. September 2015 zur federführenden Befassung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser habe entschieden, hierzu am 26. November 2015 eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen und in gleicher Sitzung seine Beschlussempfehlung zur Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs auszusprechen. Hierfür werde nun das Votum des mitberatenden AKo erwartet.

Herr Krämer (FM Titel einsetzen) erläutert als Antwort auf eine Frage von **Ralf Nettelstroth (CDU)**, das Besoldungsgesetz regle einheitlich die Besoldung aller Beamtinnen und Beamten, für die der Landesgesetzgeber zuständig sei, also auch der Beamtinnen und Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen. Insofern beziehe sich die mit dem geplanten Gesetz vorgeschlagene Besoldung und damit auch der Abzug in Höhe von 0,2 % im Vergleich zum Tarifabschluss auch auf die Beamtinnen und Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Christian Dahm (SPD) weist darauf hin, dass im Sinne eines einheitlichen Besoldungsrechts keine Ausnahmen gemacht werden könnten. Eine unterschiedliche Ausgestaltung der Gehaltsbezüge der in Nordrhein-Westfalen tätigen Beamtinnen und Beamten wäre sicher nicht sachgerecht. Mit den Gewerkschaften sei im Vorfeld dieses Gesetzgebungsverfahrens in diesem Punkt ebenfalls im Wesentlichen Einvernehmen hergestellt worden.

Ralf Nettelstroth (CDU) erinnert an die Ausschussanhörung, die zu dem in Rede stehenden Thema stattgefunden haben, und hebt hervor, dabei hätten beispielsweise die Verwaltungsrichter die Frage der Amtsgemessenheit der Alimentation angesprochen und die erheblichen Verzögerungen bei der Übernahme des Tarifabschlusses für die Beamtinnen und Beamten beklagt. Sie hätten zudem darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Verschiebung nicht beachtet worden seien, und dies ebenfalls als verfassungsrechtlich bedenklich bewertet.

Aus diesen Gründen könne seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen und werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Mario Krüger (GRÜNE) legt dar, im Rahmen der damaligen Diskussion über die Besoldungserhöhung und als Reaktion auf die Kritik vonseiten einiger Hauptverwaltungsbeamter aus dem kommunalen Raum sei vonseiten der Regierungsfaktionen eine

Öffnung dergestalt ins Gespräch gebracht worden, dass die Gebietskörperschaften optional entsprechenden Regelungen beitreten könnten. Dies habe zu einem Sturm der Entrüstung geführt, und zwar sowohl vonseiten der kommunalen Spitzenverbände wie auch der Gewerkschaften; selbst die Vertreter der betroffenen Hauptverwaltungsbeamten hätten von diesem Gedanken gar nichts wissen wollen.

Hans-Willi Körfges (SPD) verdeutlicht, er sehe, wenn der angeblichen Benachteiligung abgeholfen werden solle, nur eine Möglichkeit, nämlich die, die Besoldung der Kommunalbeamtinnen und -beamten strukturell abzukoppeln. Wer dies vertrete, würde die gesamte Besoldungsstruktur im öffentlichen Dienst durcheinanderbringen. Eine solche uneinheitliche Besoldungsstruktur könne niemand ernsthaft wollen.

Vorsitzender Stefan Kämmerling stellt den Gesetzentwurf Drucksache 16/9807 zur Abstimmung.

Dem Gesetzentwurf wird mehrheitlich zugestimmt.